

den Bedürfnissen an sich entsprechenden, noch im Verhältniß zu der Einwohnerzahl und der aufstrebenden Entwicklung der Stadt Kirchberg stehenden Bahnhofsgebäudes nicht beseitigen. Auszustellen sei insbesondere, daß ein Gepäckschalter fehle, bei der jetzigen Sachlage wohl auch kaum anzubringen sein werde, daß die Gepäckannahme also und die damit zusammenhängenden Amtshandlungen in der Wartehalle vorgenommen werden müßten, daß nur ein einziges Wartezimmer mit nur etwa 30 Quadratmetern Grundfläche vorhanden sei, daß die Wartehalle entschieden zu klein sei und daß diese Raumbeschränkungen eine Gefährdung des Publikums und des Verkehrs durch den Betrieb auch dann nicht ausschließen würden, wenn auch der Perron in der jetzt geplanten Weise vergrößert sein werde.

Die Deputation konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die in der Petition verlautbarten Klagen der Begründung nicht entbehren und daß auch die Beleuchtung der Bahnhofsräume ungenügend sei, so daß die Erweiterung der Bahnhofsanlagen der Station Kirchberg als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet werden mußte. Sie würde auch die Wünsche der Petenten bezüglich des Stationsgebäudes der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen haben, wenn nicht von derselben eine weitergehende Vergrößerung und Bervollständigung der betreffenden Bahnhofsanlagen für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden wäre, wo durch die Verlängerung dieser Bahn nach der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn zu wesentliche Aenderungen bezüglich des Betriebes der ganzen Linie und daher auch der bisherigen Strecke überhaupt nothwendig werden würden.

Die für jetzt geplanten Erweiterungen seien unaufschiebbar; durch dieselben würden spätere Maßnahmen nicht unmöglich gemacht; eine ausreichendere Beleuchtung der Bahnhofsräume wurde zugesichert. Unter diesen Umständen kam die Deputation zu dem einstimmigen Beschlusse, die Petition des Stadtraths zu Kirchberg der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, im Uebrigen aber das Postulat der Kammer zur Bewilligung zu empfehlen.

Es beantragt daher die Deputation, die Kammer wolle beschließen:

Titel 15, Erweiterung der Station Kirchberg, mit 39 300 ./. nach der Vorlage zu bewilligen, und die Petition des Stadtraths zu Kirchberg um Vergrößerung des Bahnhofs Kirchberg der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Titel 16.

Umwandlung der Haltestelle für Personen- und Stückverkehr Bärenstein in eine Güterhaltestelle.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist aus den beteiligten Kreisen der Wunsch laut geworden, es möge die längs der sächsisch-böhmischen Grenze von Hammerunterwiesenthal nach Bärenstein führende Straße, welche den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht, umgebaut werden, wozu die zunächst interessirten Gemeinden, namentlich von Hammerunterwiesenthal, Stahlberg und Bärenstein, Beiträge zu gewähren in Aussicht gestellt haben. Hierbei ist aber die Fügigkeit geboten, die Herstellung eines unbeschränkten Güterverkehrs auf der Haltestelle Bärenstein zu bewirken, während dieselbe jetzt nur auf den Personenverkehr und die Abfertigung von Stückgütern beschränkt ist. Diese Neuerung bringt aber für die genannten Ortschaften den Vortheil, daß die auf Bahnhof Weipert (also in Böhmen) abzufendenden oder ankommenden Transitgüter nicht mehr umständlichen Zollmaßregeln zu unterliegen haben, vielmehr der gesammte Güterverkehr von und nach Sachsen oder Deutschland ohne Berührung des Auslandes bewerkstelligt werden kann.